

Freizeit – Sport - Gruppe

beim Bezirksamt Spandau von Berlin e.V.



Protokoll zur ordentlichen Mitgliederversammlung

JHV vom 09.11.2025

Teilnehmer: 48 stimmberechtigte Mitglieder (s.a. Teilnehmerliste)

Beginn: 13:20 Uhr

Ende: 15:10 Uhr

Die Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung wurde gemäß § 10 Abs. 3 der Vereinssatzung fristgerecht mit einer Frist von mindestens zwei und höchstens acht Wochen versendet. Die Versammlung fand wie angekündigt am 09.11.2025 im Seniorenklub Südpark, Weverstr. 38, 13595 Berlin, statt.

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Die Versammlung wurde durch den 1. Vorsitzenden, Dr. Masood Shahkarami, eröffnet und begrüßt.

TOP 2: Feststellung der Teilnehmer, Protokollführung, Bestätigung der Tagesordnung

Die Teilnehmerliste wurde erstellt.

Antje Kröger übernahm die Protokollführung bis zur Durchführung der Neuwahlen. Die Tagesordnung wurde festgestellt und ohne Einwände von der Mitgliederversammlung bestätigt.

TOP 3: Danksagung an den ehem. 2. Vorsitzenden

Dem ehemaligen 2. Vorsitzenden Holger Schubert wurde für seine langjährigen Verdienste im Verein gedankt (siehe Skript, S. 2).

TOP 4: Geschäftsbericht des Vorstandes

Der 1. Vorsitzende stellte anhand von Diagrammen und Tabellen die Mitgliederentwicklung des Vereins ausführlich dar (siehe S. 3–4).

TOP 5: Kassenbericht

Vorstandsmitglied Antje Kröger präsentierte den Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2024 mit ausführlichen Vergleichen zum Vorjahr 2023 (S. 5–8).

Auf Seite 9 wurde auf Altlasten früherer Jahre eingegangen, die aus der Amtszeit des vorherigen Kassierers resultierten.

Durch Korrekturen in der Buchhaltung konnten Beiträge in Höhe von ca. 3.500 € für den Verein zurückgewonnen werden.

Für Zeiträume vor 2021 wurden bisher keine weiteren Prüfungen vorgenommen.

TOP 6: Bericht der Kassenprüfer

Die Kassenprüfer Arno Gernhardt, Dieter Wolf und Christiane Ewers prüften die vorgelegten Unterlagen des Jahres 2024 vollständig.

Die Prüfung ergab eine ordnungsgemäße und vollständige Buchführung ohne Beanstandungen.

Das Kassenprüferteam empfahl die Entlastung des gesamten Vorstandes für das Geschäftsjahr 2024.

TOP 7: Aussprache zu den Berichten

Der Verein befindet sich finanziell in einer stabilen Lage.

Die Beiträge bleiben unverändert; derzeit besteht kein Handlungsbedarf für neue Regelungen.

Für die Tennis-Abteilung wurde der einmalige Beitrag zur Platzpflege reduziert und der Jahresbeitrag moderat angepasst.

TOP 8: Entlastung des Vorstandes

Die Mitgliederversammlung folgte der Empfehlung des Kassenprüferteams und entlastete den geschäftsführenden Vorstand für das Jahr 2024.

Der entlastete Vorstand bestand aus:

- 1. Vorsitzender: Dr. Masood Shahkarami
- 2. Vorsitzender: Holger Schubert
- Kassiererin: Antje Kröger

TOP 9: Neuwahlen

Wahlleitung:

Für die Durchführung der Wahlen hat sich Manfred Wollert als Wahlleiter zur Verfügung gestellt. Er hat die Wahlen souverän und neutral durchgeführt.

Die Wahlen wurden per Handzeichen in offener Abstimmung durchgeführt.

Zu wählen waren: 1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender, Kassierer, Schriftführer, Kassenprüfer.

9.1. Wahl des 1. Vorsitzenden

Vorgeschlagen wurden:

- Dr. Masood Shahkarami (zugestimmt)
- Steven Bay (zugestimmt)
- Gert Hans Poppe (steht nicht zur Verfügung)

Dr. Masood Shahkarami erhielt 26 Stimmen.

Steven Bay erhielt 21 Stimmen.

Ergebnis:

Dr. Shahkarami wurde damit zum 1. Vorsitzenden gewählt und nahm die Wahl an.

9.2. Wahl des 2. Vorsitzenden

Vorgeschlagen wurden:

- Ulrich Görlich (zugestimmt)
- Steven Bay (zugestimmt)

Vorläufiges Ergebnis:

Ulrich Görlich: 22 Stimmen + 4 Vollmachten

Steven Bay: 24 Stimmen

Die Versammlung diskutierte die Frage der Zulässigkeit von Vollmachten bei Abwesenheit eines Mitglieds.

Es wurde vereinbart, die Rechtmäßigkeit unter Einbindung des Landessportbundes Berlin und juristischen Rats zu klären.

Nach Prüfung wurden die Vollmachten für diese Wahl als **ungültig** eingestuft.

Dies betrifft ausschließlich die Wahl des 2. Vorsitzenden.

Alle übrigen Wahlergebnisse bleiben davon unberührt.

(Verweis: Zusatzschreiben „Ergebnis der Prüfung zu den Vollmachten“, s. S. 5 des Protokolls)

Steven Bay wurde anschließend per E-Mail aufgefordert, die Wahl verbindlich anzunehmen oder abzulehnen.

Da er innerhalb von ca. 2,5 Wochen nicht reagierte, wird dies als Ablehnung gewertet.
Die weitere Verzögerung hätte die Handlungsfähigkeit des Vereins gefährdet.

Ergebnis:

Die Position des 2. Vorsitzenden bleibt daher vorerst unbesetzt.

9.3. Wahl des Kassierers

Vorschlag:

- Antje Kröger (zugestimmt)

Ergebnis:

Antje Kröger erhielt 29 Stimmen und nahm die Wahl an.

9.4. Wahl des Schriftführers

Vorgeschlagen wurden:

- Antje Kröger
 - Joris Huschke
- (Beide stimmen zu.)

Beide Kandidaten erhielten jeweils 41 Stimmen und wurden zu Schriftführern gewählt.

Ergebnis:

Sie übernehmen das Amt gemeinsam und vertreten sich gegenseitig nach Absprache.

9.5. Wahl der Kassenprüfer

Vorgeschlagen wurden:

- Arno Gernhardt
 - Dieter Wolf
 - Christiane Ewers
 - Steven Bay
- (Alle stimmen zu.)

Ergebnis:

Alle vier wurden mit 41 Stimmen gewählt und nahmen die Wahl an.

TOP 10: Vorschläge und Anregungen

Michael Thieme, ehem. Kassierer hat die Frage aufgeworfen:

Warum die Zahlen der Tennis-Abteilung von denen des Gesamtvereins abweichen?

Diese Frage wurde von Antje Kröger fachlich erläutert und beantwortet:

Es liegt ein Denkfehler vor, da zwischen der Einzelbilanz der Tennis-Abteilung und der Gesamtbilanz des Vereins nicht unterschieden wurde.

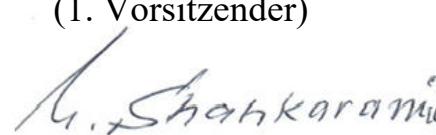
Die Werte können und dürfen nicht identisch sein, da die Tennis-Abteilung nur einen Teilbereich der Gesamtbuchhaltung darstellt.

Die Finanzdaten der Tennis-Abteilung wurden separat geprüft und von den Kassenprüfern als korrekt bestätigt.

Antje Kröger
(Schriftführer)



Dr. Masood Shahkarami
(1. Vorsitzender)



Zusatzschreiben „Ergebnis der Prüfung zu den Vollmachten“

Hallo liebe Mitglieder und Teilnehmer der JHV 2025 der FSG-BA-Spandau,

nach den Wahlen am Sonntag, den 9. November 2025, haben wir, wie angekündigt, beim Landessportbund Berlin (LSB) unter Mitwirkung von Herrn Dieter Wolf eine Klärung zur Gültigkeit von Vollmachten bei Vorstandswahlen eingeholt.

Nach Rücksprache mit dem LSB und auf Grundlage der folgenden rechtlichen Einschätzung haben wir entschieden, die abgegebenen Vollmachten für ungültig zu erklären.

Hintergrund:

Wahlen in einem Verein werden grundsätzlich durch persönliche Anwesenheit in der Mitgliederversammlung durchgeführt und müssen sich nach der Vereinssatzung richten. Diese wiederum orientiert sich an den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), insbesondere an den §§ 32 und 40 BGB.

Nach dem o.g. §§ 32 entscheidet die Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Diese Regelung kann durch die Vereins-Satzung abweichend gestaltet werden, z. B. die Zulassung von Vollmachten. Das sieht aber unsere Satzung nicht vor.

Vollmachten zur Stimmabgabe sind nur dann zulässig, wenn die Satzung dies ausdrücklich vorsieht.

Nach erneuter Prüfung unserer FSG-Satzung ist eine entsprechende Regelung nicht enthalten, sodass eine Vertretung durch Vollmacht bei der Wahl nicht zulässig ist.

Diese Entscheidung betrifft ausschließlich die Wahl des 2. Vorsitzenden, bei der die Vollmachtstimmen mitgezählt worden sind, alle anderen Wahlergebnisse sind durch Anwesende begründet und bleiben unberührt und sind eindeutig.

Nach erneuter Auszählung, unter Berücksichtigung der ungültigen Vollmachten, ergibt sich ein knapper Vorsprung von nur zwei Stimmen (24 zu 22). Damit steht fest, dass Herr Steven Bay als 2. Vorsitzender ordnungsgemäß gewählt wurde.

Die Wahl wird wirksam, sobald Herr Bay seine Annahme schriftlich bzw. per E-Mail gegenüber dem 1. Vorsitzenden bestätigt. Nimmt er die Wahl an, ist damit zugleich ausgeschlossen, dass er als Kassenprüfer tätig sein kann.

Das o.g. Schreiben geht an die an der Sitzung teilgenommenen Mitglieder der FSG-JHV 2025.

*Mit sportlichen Grüßen
Dr. Masood Shahkarami*

Anmerkung:

Herr Steven Bay wurde schriftlich aufgefordert innerhalb einer bestimmten Frist, die Wahl zum 2. Vorsitzenden ausdrücklich anzunehmen oder abzulehnen.

Da er innerhalb eines Zeitraums von rund 2,5 Wochen keine Rückmeldung gegeben hat, wird sein Schweigen als Ablehnung der Wahl gewertet.

Eine weitere Verzögerung hätte die Handlungsfähigkeit des Vereins beeinträchtigt.